



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**
vom 11.10.2022

Fake-Accounts Verfassungsschutz

„Der Verfassungsschutz hat preisgegeben, hunderte als rechtsextrem eingestufte Fake-Accounts in den sozialen Medien selbst zu betreiben. ‚Das ist die Zukunft der Informationsbeschaffung‘, sagte ein ungenannter Leiter eines entsprechenden Landesamtes der Süddeutschen Zeitung.“

(Verfassungsschutz betreibt hunderte rechtsextreme Fake-Accounts selbst – Junge Freiheit Stand 10.10.2022, <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2022/verfassungsschutz-fakes/>).

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz erstellte und betriebene Fake-Accounts gibt es (bitte nach dem jeweiligen sozialen Medium und nach der politischen Richtung aufschlüsseln)? 2
 2. Wie viele der Fake-Accounts sind gezielt auf Funktionäre/Mitglieder/Anhänger der AfD ausgerichtet (bitte nach sozialem Medium aufschlüsseln)? 2
 3. Wie viele strafrechtliche Ermittlungen wurden aufgrund von Erkenntnissen, die im Zusammenhang mit den Fake-Accounts gewonnen wurden, bereits eingeleitet? 2
 4. Wird mit diesen Fake-Accounts versucht, aktiv Menschen zu radikalisieren und anzustacheln - „füttern der Szene“ (s.Artikel)? 3
 5. Wenn ja, sollte nicht stattdessen versucht werden, mäßigend auf diese Menschen einzuwirken? 3
 6. Inwieweit hat die Staatsregierung auf diese Vorgehensweise Einfluss genommen bzw. diese sogar angeordnet? 3
 7. Werden im Rahmen dieser Fake-Accounts auch Fakenews verbreitet? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 24.10.2022

- 1. Wie viele vom Landesamt für Verfassungsschutz erstellte und betriebene Fake-Accounts gibt es (bitte nach dem jeweiligen sozialen Medium und nach der politischen Richtung aufschlüsseln)?**
- 2. Wie viele der Fake-Accounts sind gezielt auf Funktionäre/Mitglieder/Anhänger der AfD ausgerichtet (bitte nach sozialem Medium aufschlüsseln)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) erhebt im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung verdeckt Informationen in sozialen Netzwerken und sonstigen Kommunikationsplattformen im Internet. Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel durch das BayLfV findet im Rahmen der rechtlichen und technischen Möglichkeiten statt.

Das BayLfV erteilt grundsätzlich keine öffentlichen Auskünfte über Details zum Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel und zwar unabhängig davon, ob eine Nutzung erfolgt oder nicht. Aus dem Bekanntwerden derartiger Details könnten Rückschlüsse auf Vorgehensweise, Fähigkeiten und Methoden des BayLfV gezogen werden, was wiederum nachteilig für seine Aufgabenerfüllung und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder sein könnte.

- 3. Wie viele strafrechtliche Ermittlungen wurden aufgrund von Erkenntnissen, die im Zusammenhang mit den Fake-Accounts gewonnen wurden, bereits eingeleitet?**

Die Frage wird dahingehend verstanden, dass mitgeteilt werden soll, in welchem Umfang Erkenntnismittelungen des BayLfV, die aus verdeckter Informationserhebung im Netz resultieren, zur Einleitung von strafrechtlichen Ermittlungen geführt haben.

Eine Beauskunftung seitens des BayLfV ist nicht möglich, da dort keine strukturierte Erfassung i. S. d. Fragestellung erfolgt, die eine automatisierte Auswertung ermöglichen würde.

Ebenso sind weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Verfassung des Freistaates Bayern

(BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

4. Wird mit diesen Fake-Accounts versucht, aktiv Menschen zu radikalisieren und anzustacheln – „füttern der Szene“ (s. Artikel)?

Nein. Das BayLfV setzt seine nachrichtendienstlichen Befugnisse ausschließlich auf der Basis und im Rahmen der maßgeblichen Rechtsgrundlagen ein. Wie sich bei Lektüre des Gesetzestextes (vgl. Art. 3, Art. 4 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz – BayVSG – i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG) unschwer erschließen lässt, ist es Aufgabe des BayLfV, gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtete Bestrebungen aufzuklären.

Gemäß Art. 18 Abs. 4 i. V. m. Art. 18 Abs. 2 BayVSG dürfen im Internet verdeckt tätige Mitarbeiter des BayLfV weder zur Begründung einer Bestrebung, noch zur steuern- den Einflussnahme auf eine solche eingesetzt werden.

Die Staatsregierung weist daher die in der Frage enthaltene Unterstellung, das BayLfV verkehre den ihm erteilten Auftrag zum Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in sein Gegenteil, in aller Deutlichkeit zurück.

5. Wenn ja, sollte nicht stattdessen versucht werden, mäßigend auf diese Menschen einzuwirken?

Entfällt.

6. Inwieweit hat die Staatsregierung auf diese Vorgehensweise Einfluss genommen bzw. diese sogar angeordnet?

Entfällt.

7. Werden im Rahmen dieser Fake-Accounts auch Fake News verbreitet?

Nein. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.